

Antrag

des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Coronaausgaben des Landes Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für die Anschaffung von Masken, weiterer Schutzausstattung, Desinfektionsmitteln sowie für Impf- und Testzentren zur Pandemiebekämpfung seit 2020 insgesamt waren;
2. wie hoch die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in allen Schulformen und in der Kindertagesbetreuung (z. B. PCR-Pooltests) seit 2020 insgesamt waren;
3. wie hoch die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Werbe- und Informationskampagnen im Zusammenhang mit der Coronapandemie seit 2020 insgesamt waren;
4. wie hoch die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für digitale Tools (z. B. Corona-Apps) im Zusammenhang mit der Coronapandemie seit 2020 insgesamt waren;
5. wie hoch die Ausgaben für das Land Baden-Württemberg (seit 2020) für Maßnahmen zur Unterstützung an Unternehmen waren (inklusive Ausgleichszahlungen für Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz [z. B. ÖPNV], landeseigene Überbrückungshilfen und Konjunkturprogramme [inklusive Ausgaben des Landesanteils an Bundeskonjunkturprogrammen und Bundeshilfsprogrammen]);
6. wie hoch die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung pflegebedürftiger Menschen und weiterer Einrichtungen, wie Reha-Einrichtungen oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe, sowie Krankenhäusern und Universitätskliniken seit 2020 insgesamt waren;

7. wie hoch die zusätzlichen Personalkosten sowie Beratungsleistungen des Landes Baden-Württemberg im Zuge der Coronapandemie waren (bitte nach Bereichen auflisten);
8. wie hoch die Ausgaben des Landes für den Ausbau der digitalen Kommunikations- und Kollaborationsmöglichkeiten, um den IT-Betrieb des Landes unter COVID-19-Bedingungen zu gewährleisten, waren;
9. wie hoch die Gesamtausgaben der in Ziffern 1 bis 8 genannten Maßnahmen seit 2020 waren;
10. welche weiteren Coronaausgaben mit welchem Finanzvolumen darüber hinaus angefallen sind;
11. wie viel (und mit welchem Wert) des angeschafften Desinfektionsmittels, Coronaimpfostoffs sowie Masken und Schutzausstattungen gesperrt, vernichtet oder zurückgegeben bzw. wiederverkauft werden musste;
12. wieso es ihr nicht gelungen ist, einen adäquaten Durchlauf bei Einkauf, Lagerung und Abgabe der Masken aufzubauen, weswegen Masken „thermisch“ verwertet werden müssen und wie sie gedenkt, dies für zukünftige Situationen zu vermeiden;
13. wofür die Fördermittel für die Schulen zur Anschaffung von Raumluftfiltern und CO₂-Sensoren, welche nicht abgerufen wurden, verwendet werden.

23.2.2023

Haußmann, Reith, Fischer, Dr. Timm Kern, Birnstock, Bonath,
Brauer, Haag, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Seit Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 hat die Landesregierung zur Eindämmung des Covid-19-Virus verschiedenste Maßnahmen ergriffen und diverse (Medizin-)Produkte gekauft. Hierbei wurden viele der finanziellen Entscheidungen gegen die gesundheitlichen Gefahren des Virus aufgewogen, welche verstärkt durch die Dringlichkeit der Entscheidungen und der hohen Preise durch die gestiegene Nachfrage, das Land Baden-Württemberg vor unvorhergesehene finanzielle Bürden gestellt haben. Im Hinblick auf die Neueinstufung der Coronapandemie in eine Coronaendemie, ist die Einschätzung der bisherigen finanziellen Belastung für das Land Baden-Württemberg deshalb besonders wichtig, da es Erkenntnisse zu den finanziellen Mehrbelastungen für den Staat für zukünftige Krisen liefern kann und somit zur besseren monetären Vorbereitung für ähnliche Situationen dienen kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. April 2023 Nr. 14Ref-0141.5-017/4239 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Abstimmung mit allen Ressorts der Landesregierung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg im Zuge der Coronapandemie in den genannten Bereichen seit dem Haushaltsjahr 2020 bis zum Stichtag 28. Februar 2023 sind nachstehend in den Antworten zu den Fragen 1 bis 10 dargestellt. Die angegebenen Beträge beruhen auf einer ad hoc durchgeführten Erhebung unter Einbindung aller Landesressorts.

Maßnahmen, die vollständig aus durchlaufenden Bundesmitteln finanziert wurden, sind in den Angaben nicht enthalten. Die dargestellten Gesamtbeträge enthalten jedoch Maßnahmen, bei denen eine anteilige Erstattung von Dritten Stellen, insbesondere durch den Bund, erfolgt ist oder noch erfolgen wird. Zudem erfolgen bei einzelnen Maßnahmen auch finanzielle Rückflüsse in den Landeshaushalt, so bei Coronahilfen, die in Form von Krediten vergeben wurden. Soweit bereits erfolgt, wurden die saldierten Beträge zum Stichtag zugrunde gelegt. Zudem sind in verschiedenen Bereichen die Abrechnungen für Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung noch nicht abgeschlossen. So können beispielsweise Stadt- und Landkreise als Träger der Ausgaben für die Anschaffung von Masken, für Schutzausstattungen, Desinfektionsmittel etc. im Rahmen der vorläufigen Unterbringung Geflüchteter sowie als Betreiber der Impfzentren und Impfstrukturen weiterhin Kostenerstattungen für den besagten Zeitraum geltend machen.

Die besonderen Herausforderungen der Bewältigung der Pandemie erforderten eine Vielzahl unterschiedlicher Instrumente, Maßnahmen und Hilfsprogramme mit unterschiedlicher finanzieller Abwicklung und damit zwangsläufig heterogenen Datengrundlagen. Zudem ist eine trennscharfe Abgrenzung von Ausgaben aus Fachkapiteln der Ressorts, die ursächlich der Pandemie zuzurechnen sind, und Ausgaben für Maßnahmen, deren Umsetzung von der Pandemie beeinflusst wurde (z. B. durch verzögerte Projektabwicklungen oder Berücksichtigung coronabedingter Mehrkosten), in vielen Fällen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich. Beispielhaft können hier die Ausgaben des Landes für den Ausbau der digitalen Kommunikations- und Kollaborationsmöglichkeiten genannt werden. Über den Pandemiekontext hinaus erfordern der strukturelle Wandel hin zu vermehrtem räumlich mobilen Arbeiten und die Digitalisierung der Verwaltung Sachausgaben im IuK-Bereich, sodass die Ausgaben im Erhebungszeitraum z. B. für zusätzliche Monitore, Headsets u. d. g. nicht ausschließlich pandemiebedingt waren. Auch im Fall neu eingestellter Mitarbeitender der Landesverwaltung, die temporär auch für Coronamaßnahmen eingesetzt wurden, ist eine eindeutige Abgrenzung der zusätzlichen Coronapersonalkosten nicht darstellbar. Bei Ausgaben, bei denen eine trennscharfe Abgrenzung in diesem Sinne nicht möglich war, war daher eine pauschalisierende Zuordnung der erfolgten Ausgaben erforderlich.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie hoch die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für die Anschaffung von Masken, weiterer Schutzausstattung, Desinfektionsmitteln sowie für Impf- und Testzentren zur Pandemiebekämpfung seit 2020 insgesamt waren;

Die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für die Anschaffung von Masken, weiterer Schutzausstattung, Desinfektionsmitteln sowie für Impf- und Testzentren zur Pandemiebekämpfung seit 2020 beliefen sich insgesamt auf rd. 1,2 Mrd. Euro. Darin enthalten sind 653,4 Mio. Euro für die Anschaffung von Masken, weiterer Schutzausstattung und Desinfektionsmittel, 580,0 Mio. Euro für die Impf-

strukturen sowie 7,9 Mio. Euro für Testmaßnahmen des Landes, darunter insbesondere Teststellen für Reiserückkehrer sowie spezifische Testmaßnahmen, bspw. in Kunst- oder Kultureinrichtungen sowie im Justizvollzug. Die Coronatestzentren wurden im Übrigen durch den Bund finanziert. Zu den Ausgaben für die Impfstrukturen wird ferner darauf hingewiesen, dass die notwendigen Kosten für die Errichtung, Vorhaltung ab dem 15. Dezember 2020 und den laufenden Betrieb von Impfzentren, einschließlich der mobilen Impfteams des Landes, anteilig zu rund der Hälfte vom Bund erstattet werden. Die Erstattungen durch den Bund fließen der Rücklage für Haushaltsrisiken zu und sind vorliegend nicht betragsmäßig enthalten.

2. wie hoch die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in allen Schulformen und in der Kindertagesbetreuung (z. B. PCR-Pooltests) seit 2020 insgesamt waren;

Die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in allen Schulformen und in der Kindertagesbetreuung (z. B. PCR-Pooltests) konnten im Rahmen der Erhebung bei den Ressorts auf insgesamt rd. 367,0 Mio. Euro beziffert werden. Neben Ausgaben für die Teststrategie sowie Schutzausrüstung enthält dieser Betrag u. a. Ausgaben für die Digitalisierung von Schulen sowie Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler. Weitere Ausgaben sind im Übrigen in den Beträgen in den Antworten zu Fragen 1 und 10 enthalten. Eine präzisere Aufschlüsselung ist mit vertretbarem Aufwand nicht darstellbar, da hierfür eine fünfstellige Anzahl an Einzellieferungen von Antigentests und PSA-Gütern an alle Kommunen, Schulen und Angebote der Kindertagesbetreuung allein für den Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ausgewertet werden müsste.

3. wie hoch die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Werbe- und Informationskampagnen im Zusammenhang mit der Coronapandemie seit 2020 insgesamt waren;

Die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Werbe- und Informationskampagnen im Zusammenhang mit der Coronapandemie seit 2020 beliefen sich insgesamt auf rd. 3,6 Mio. Euro. Nicht enthalten sind teilweise anlassbezogene sowie selektive Ausgaben im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise für Sponsored Social-Media-Posts. Hinsichtlich letzterer wird auf die Antwort der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 17/1975 verwiesen.

4. wie hoch die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für digitale Tools (z. B. Corona-Apps) im Zusammenhang mit der Coronapandemie seit 2020 insgesamt waren;

Die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für digitale Tools (z. B. Corona-Apps) im Zusammenhang mit der Coronapandemie seit 2020 beliefen sich insgesamt auf rd. 12,1 Mio. Euro.

5. wie hoch die Ausgaben für das Land Baden-Württemberg (seit 2020) für Maßnahmen zur Unterstützung an Unternehmen waren (inklusive Ausgleichszahlungen für Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz [z. B. ÖPNV], landeseigene Überbrückungshilfen und Konjunkturprogramme [inklusive Ausgaben des Landesanteils an Bundeskonjunkturprogrammen und Bundeshilfsprogrammen]);

Die Ausgaben für das Land Baden-Württemberg (seit 2020) für Maßnahmen zur Unterstützung an Unternehmen (inklusive Ausgleichszahlungen für Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz [z. B. ÖPNV], landeseigene Überbrückungshilfen und Konjunkturprogramme [inklusive Ausgaben des Landesanteils an Bundeskonjunkturprogrammen und Bundeshilfsprogrammen]) beliefen sich insgesamt auf rd. 2,3 Mrd. Euro.

6. wie hoch die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung pflegebedürftiger Menschen und weiterer Einrichtungen, wie Reha-Einrichtungen oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe, sowie Krankenhäusern und Universitätskliniken seit 2020 insgesamt waren;

Die Ausgaben für das Land Baden-Württemberg für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung pflegebedürftiger Menschen und weiterer Einrichtungen, wie Reha-Einrichtungen oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe, sowie Krankenhäusern und Universitätskliniken seit 2020 beliefen sich insgesamt auf rd. 870,4 Mio. Euro, wobei weitere Ausgaben in den Beträgen in den Antworten zu Fragen 1 und 10 enthalten sind. Eine präzisere Aufschlüsselung ist mit vertretbarem Aufwand nicht darstellbar, da hierfür eine fünfstellige Anzahl an Einzellieferungen von Antigen-tests und PSA-Gütern an die genannten Einrichtungen und Institutionen manuell zeit- und personalintensiv ausgewertet werden müsste. Nicht enthalten sind die finanziellen Hilfen für Krankenhäuser im Hinblick auf die Coronapandemie, insofern diese aus durchlaufenden Bundesmitteln finanziert wurden.

7. wie hoch die zusätzlichen Personalkosten sowie Beratungsleistungen des Landes Baden-Württemberg im Zuge der Coronapandemie waren (bitte nach Bereichen auflisten);

Die zusätzlichen Personalkosten sowie Beratungsleistungen des Landes Baden-Württemberg im Zuge der Coronapandemie beliefen sich insgesamt auf rd. 54,2 Mio. Euro. Hiervon entfallen rd. 49,5 Mio. Euro auf zusätzliche Personalkosten in der Landesverwaltung sowie rd. 4,7 Mio. Euro auf Beratungsleistungen, beispielsweise für Rechtsberatung und Gutachten. Die zusätzlichen Personalkosten beinhalten u. a. Ausgaben für zusätzliches Personal, Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen, die in ursächlichem Zusammenhang mit den Belastungen der Pandemiebewältigung standen. Nicht in diesem Betrag enthalten ist die im Februar und März 2022 in Folge eines Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder erfolgte Sonderzahlung an Beschäftigte des Landes in Höhe von 1 300 Euro je Vollzeitäquivalent sowie 650 Euro für tariflich Auszubildende und Praktikanten. Zur Definition von Beratungsleistungen wurde auf die mit dem Rechnungshof abgestimmte Begriffsdefinition zur turnusmäßigen Abfrage der Beratungsleistungen an den Landtag (zuletzt Drucksache 17/439) abgestellt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. wie hoch die Ausgaben des Landes für den Ausbau der digitalen Kommunikations- und Kollaborationsmöglichkeiten, um den IT-Betrieb des Landes unter COVID-19-Bedingungen zu gewährleisten, waren;

Die Ausgaben des Landes für den Ausbau der digitalen Kommunikations- und Kollaborationsmöglichkeiten, um den IT-Betrieb des Landes unter COVID-19-Bedingungen zu gewährleisten, beliefen sich insgesamt auf rd. 58,4 Mio. Euro. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

9. wie hoch die Gesamtausgaben der in Ziffern 1 bis 8 genannten Maßnahmen seit 2020 waren;

Die Ausgaben des Landes für in den Fragen 1 bis 8 angeführten Maßnahmen betragen in Summe insgesamt rd. 4,9 Mrd. Euro.

10. welche weiteren Coronaausgaben mit welchem Finanzvolumen darüber hinaus angefallen sind;

Über die in den Antworten zu den Fragen 1 bis 9 dargestellten Beträge hinaus sind weitere Coronaausgaben im Zeitraum ab 2020 bis zum Stichtag 28. Februar 2023 in Höhe von rd. 3,5 Mrd. Euro angefallen. Dabei handelte es sich beispielsweise um Ausgaben im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes und der Länder, für Coronaausgaben in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete sowie für die Kontaktpersonennachverfolgung. Ausgaben in Höhe v. 2,4 Mrd. Euro entstanden durch die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse und Kompensation prognostizierter Rückgänge von Gewerbesteuermindereinnahmen. Weitere rd. 0,4 Mrd. Euro wurden für sonstige Hilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Beteiligung an den Kinderbetreuungsentgelten und Einnahmeausfällen der Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen verausgabt. Eine erschöpfende Angabe aller Ausgabenpositionen ist für die dreistellige Anzahl der Einzelmaßnahmen nicht darstellbar; auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

11. wie viel (und mit welchem Wert) des angeschafften Desinfektionsmittels, Coronaimpfstoffs sowie Masken und Schutzausstattungen gesperrt, vernichtet oder zurückgegeben bzw. wiederverkauft werden musste;

Die Finanzierung und Bereitstellung des Impfstoffs wurde vom Bund getätigt. Nach dem 30. September 2021 wurde der Impfstoff über die Apotheken direkt an die Leistungserbringer geliefert.

Folgende Mengen an Masken und Persönlicher Schutzausrüstung sind aufgrund von Rechtsstreitigkeiten, vorgesehenen Spenden oder wegen fehlender Zustimmung des Bundes zur thermischen Verwertung vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eingelagert („gesperrte Güter“):

Güter	Menge	Anschaffungskosten in Euro
FFP2-/KN95-Masken	2 602 598	9 317 728,44
OP-Masken	2 448 484	734 545,20
Handschuhe	9 699 200	1 066 912,00
Schutzkittel	19 779	54 194,46
	Summe	11 119 185,64

Folgende Mengen und Güter wurden wegen Mängeln ohne Kaufpreiszahlung zurückgegeben:

Güter	Menge	Gegenwert in Euro
FFP2-/KN95-Masken	16 682 818	18 758 303,26
OP-Masken	14 386 408	3 596 602,00
Gesichtsschutz/Gesichtsschild	1 230	4 366,50
Handschuhe	2 788 500	250 965,00
Schutzanzüge	190 747	1 144 482,00
Schutzkittel	11 414	25 909,78
Impfstoffe (Impfdosen)	825 380	0,00
	Summe	23 780 628,54

Folgende Mengen und Güter wurden wegen Mängeln von den Auftragnehmern des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ersetzt:

Güter	Menge	Anschaffungskosten in Euro
FFP2-/KN95-Masken	9 332 220	17 416 635,20
OP-Masken	222 000	133 200,00
	Summe	17 549 835,20

Folgende Mengen und Güter wurden vernichtet:

Güter	Menge	Anschaffungskosten in Euro
FFP2-/KN95-Masken	4 614 455	12 075 931,18
OP-Masken	6 100 000	1 830 000,00
Impfstoffe (Impfdosen)	66 100	0
	Summe	13 905 931,18

Es wurde keines der genannten Güter weiterverkauft.

12. wieso es ihr nicht gelungen ist, einen adäquaten Durchlauf bei Einkauf, Lagerung und Abgabe der Masken aufzubauen, weswegen Masken „thermisch“ verwertet werden müssen und wie sie gedenkt, dies für zukünftige Situationen zu vermeiden;

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 17/4158 „Das Bevorratungsmanagement für persönliche Schutzausstattungen verbessern“ (Antworten zu den Fragen Nr. 7 und 9) verwiesen.

13. wofür die Fördermittel für die Schulen zur Anschaffung von Raumluftfiltern und CO₂-Sensoren, welche nicht abgerufen wurden, verwendet werden.

Die Mittel zur Finanzierung des Förderprogramms zur Anschaffung von Raumluftfiltern und CO₂-Sensoren wurden entsprechend des tatsächlichen Bedarfs aus der Rücklage für Haushaltsrisiken entnommen. Bewilligte Entnahmemittel, die jedoch tatsächlich nicht benötigt wurden, sind in der Rücklage verblieben und können zur Finanzierung anderweitiger Pandemiemaßnahmen verwendet werden.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration